

BESCHLUSS

6 / 2022

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr bis 22:10 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

5. VL-137/2022

Bürgerbegehren

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Derner Straße (239)"

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der 5.158 abgegebenen Stimmen wie folgt.

4.848 Unterschriften zweifelsfrei gültig
310 Unterschriften zweifelsfrei ungültig
0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet

Damit ergeben sich insgesamt

4.848 gültige Unterschriften
310 ungültige Unterschriften

2. Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Derner Straße (239)“ zulässig ist.
- 3a) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW. Die entsprechenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Derner Straße (239) werden aufgehoben.

Alternativ:

- 3b) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den **11.12.2022** festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1 und 2: einstimmig ohne Enthaltung
Ziffer 3a: 19 dafür, 3 Enthaltungen, 28 dagegen, mehrheitlich dagegen
3b einstimmig ohne Enthaltung